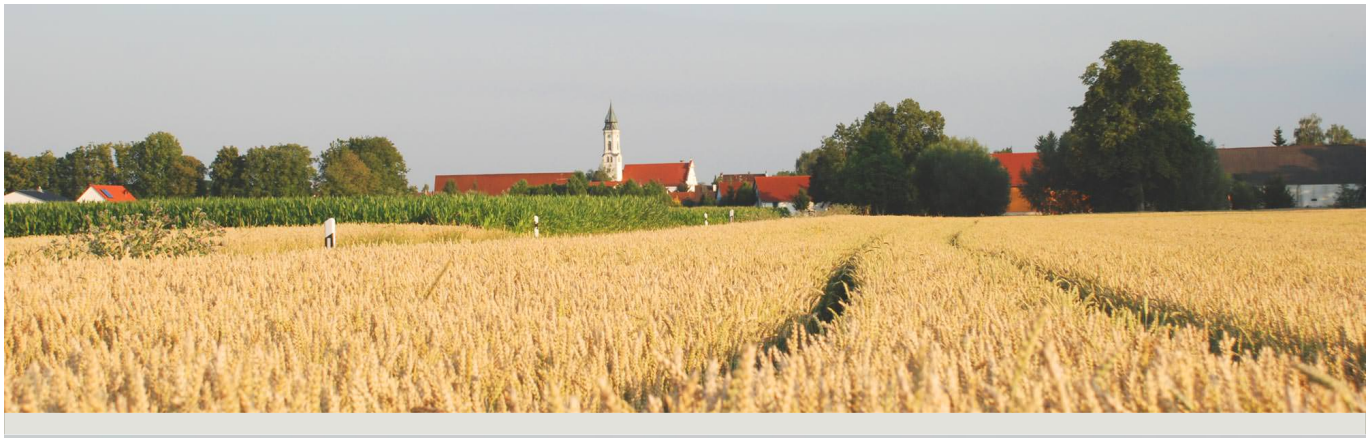

Das Landratsamt bleibt am 24. April 2024 ab 12.30 Uhr geschlossen.

Dies betrifft neben dem Hauptgebäude am Augsburger Prinzregentenplatz auch alle weiteren Dienststellen in Augsburg, Gersthofen, Stadtbergen und Schwabmünchen. Das Jobcenter Augsburger Land hat regulär geöffnet.

ALLE INFORMATIONEN

× Warnung einblenden

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30
u. Do.: 14 - 17.30
Telefonzentrale:
0821 3102-0

info@LRA-a.bayern.de

Suchen

WEBINAR "NEW POSSIBILITIES TO SECURE AND LITIGATE PATENTS IN EUROPE: THE NEW UNITARY PATENT AND THE NEW UNIFIED PATENT COURT"

Webinar am 7. Mai 2024, 14.30 Uhr

Für den langfristigen Erfolg technisch ausgerichteter Unternehmen ist der Schutz von Produkten und Verfahren vor...

WEITERLESEN

UMGANG MIT REGENWASSER AUF DEM EIGENEN GRUNDSTÜCK

Kostenfreier Online-Vortrag des Landkreises Augsburg in Kooperation mit dem Landkreis Ostallgäu

WEITERLESEN

BILDUNGSPORTAL A³

Bildung auf einen Klick

WEITERLESEN

BAUWASSERHALTUNG

Allgemeines

Eine Bauwasserhaltung dient dazu, eine Baugrube während der Zeit einer Baumaßnahme von auftretendem Grundwasser trockenzulegen. Sie stellt aus wasserrechtlicher Sicht eine Benutzung des Grundwassers dar, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Bauwasserhaltungen müssen immer so durchgeführt werden, dass das

Grundwasser oder das Fließgewässer, in welches das Grundwasser eingeleitet werden soll, nicht verunreinigt oder sonst wie beeinträchtigt werden.

Grundwasser möglichst sofort wieder versickern!

Das entnommene Grundwasser sollte möglichst über eine Sickeranlage (z. B. Geländemulde) direkt wieder in den Untergrund versickert werden. Nur wenn das nicht möglich ist, kann auch in ein nahe gelegenes Oberflächengewässer abgeleitet werden.
Es gilt auch zu beachten, dass nur unverschmutztes Bauwasser eingeleitet wird. Es kann u. a. mit Feinstoffen, die aus dem Boden mit ausgeschwemmt werden, verunreinigt sein. Deshalb ist es unerlässlich, das Bauwasser vor der Einleitung über ein Absetzbecken, z. B. einen geeigneten Container, vorzureinigen.
Die Einleitungsstelle in ein Fließgewässer muss im Bedarfsfall befestigt werden, um das Ufer vor Ausspülung zu sichern. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der frühere Zustand wiederherzustellen, das heißt die Befestigung der Einleitungsstelle und andere Teile der Bauwasserhaltung, die auf das Gewässer oder Grundwasser einwirken, sind zu entfernen.

Erlaubnisverfahren
Nach rechtlicher Prüfung des Antrags stellen wir Ihnen die Erlaubnis für die Bauwasserhaltungsmaßnahmen zu. Diese enthält ggf. weitere Auflagen zur Durchführung der Arbeiten.

Foto: fotolia.com, #25431309, 77SG

ANSPRECHPERSON

Vorname Name	Telefon	Fax	E-Mail
SELINA SCHLECH	(0821) 3102-2554	(0821) 3102-1554	

BAUWASSERHALTUNG

DOWNLOADS

Bauwasserhaltung

SERVICE & AMT

Bürgerservice
Abfallwirtschaft
Bauen
Kommunales Energiemanagement
Landratsamt
Karriere
Beschwerdemanagement
Online-Dienste
News Service & Amt

WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

Klimaschutz
Mobilität
Wirtschaftsförderung
News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausbildungsförderung
Bildung und Teilhabe

Besonderer Sozialer Dienst (BSD)
Sozialhilfe
Betreuungsstelle für Erwachsene
Entgeltkommission
Gesundheitsregion Plus
Heimaufsicht / FQA
Herzbeauftragte
Inklusion
Seniorenberatung
Staatliches Gesundheitsamt
Verfahrenslotse

LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter
Ehrungen/Ehrenamstkarte
Infoveranstaltungen
Veranstaltungskalender
Freizeit & Tourismus
Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht
Integrationsplan
Kommunen im Landkreis Augsburg
Kreistag
Kultur- und Heimatpflege
Naturschutz, Jagd und Fischerei
Staatliches Schulamt
Technischer Umweltschutz
Wasserrecht

BILDUNG & FAMILIE

Bildungsbüro
Demografische Entwicklung
Lebenslagen von Familien
Orte für Familien
Schule
Willkommensmappen
Amt für Jugend und Familie

AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION

Amt für Ausländerwesen und Integration
Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht
Terminbuchung Ausländerbehörde
Hilfe für Menschen aus der Ukraine

Impressum
AGB
Datenschutzerklärung
Erklärung zur Barrierefreiheit

Design/TYPO3: www.creationell.de

DEIN LANDKREIS
UPDATE

Jetzt anmelden!